



## **Präsentationsprüfung an beruflichen Gymnasien**

Auszug aus § 24 der Abiturverordnung für berufliche Gymnasien (BGVO) vom 12. März 2014

*(3) Für das mündliche Prüfungsfach nach § 19 Abs. 1 Satz 2 legen die Schüler spätestens zehn Unterrichtstage vor der Prüfung vier Themen im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Jahrgangsstufen im Einvernehmen mit der Fachkraft schriftlich vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Diese Entscheidung wird den Schülern etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die Prüfungsaufgaben für die Prüfung in den übrigen Fächern der mündlichen Prüfung werden im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Oberstufe vom Leiter des Fachausschusses auf Grund von Vorschlägen des Fachlehrers gestellt. Die Aufgaben werden den Schülern schriftlich vorgelegt. Er kann sich etwa zwanzig Minuten unter Aufsicht vorbereiten.*

*(5) In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling das Prüfungsthema oder die Prüfungsaufgaben in zusammenhängender Rede darstellen und in einem anschließenden Prüfungsgespräch in größeren fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge einordnen. In Fächern, die Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren, darf die mündliche Prüfung keine Wiederholung, sondern muss Ergänzung der schriftlichen Prüfung sein.*

**1. Das fünfte Prüfungsfach (P5), die "mündliche Prüfung", wird als Präsentationsprüfung durchgeführt, die aus einer Präsentation von 10 Minuten und einem Kolloquium von ebenfalls 10 Minuten besteht.**

**2. Findet in einem schriftlich geprüften Fach eine mündliche Zusatzprüfung statt, so entspricht dies einer herkömmlichen mündlichen Abiturprüfung: Der Fachlehrer reicht Aufgabenvorschläge ein, der Fachausschussleiter ordnet diese den Prüflingen zu, die Vorbereitungszeit und die Prüfung betragen jeweils 20 Minuten.**

## **Hinweise zum Ablauf der Präsentationsprüfung**

### **Ziele und Inhalte der Präsentationsprüfung**

Neben dem fachlichen Wissen soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, dieses angemessen darzustellen. Kriterien dabei sind u. a.

- selbständige Recherche
- Aufbereitung von Materialien
- Problemlösung
- Kommunikationsfähigkeit
- Methodenkompetenz

Die Prüfung bezieht sich auf alle Themen des Lehrplans.

### **Aufgabenstellung:**

Der Schüler erarbeitet vier Prüfungsthemen in Absprache mit dem Fachlehrer. Die Themen entstammen verschiedenen Lehrplanthemen der Jahrgangsstufen 1 und 2 und dürfen vom Schüler nicht zuvor als GFS verwendet worden sein (dies ist zu überprüfen). Die Themen müssen so gewählt werden, dass eine selbständige Bearbeitung gewährleistet ist. Sie können über den behandelten Unterrichtsstoff hinausgehen. Bei mehreren Präsentationsprüfungen im selben Fach dürfen keine identischen Themen formuliert werden. Der Schüler reicht zu jedem Thema eine Gliederung ein.



Bei der Themensteilung ist zu beachten:

- zwar klar definierte Themensteilung, aber mit möglichst offener Formulierung
- dem zeitlichen Rahmen der Vorbereitung angemessen
- der Schüler muss eine Aufgabe zur selbständigen Recherche bekommen
- die Verknüpfung der recherchierten Inhalte mit dem Unterrichtsstoff muss möglich sein

### **Durchführung der Prüfung**

Der Schüler reicht zum vorher bekanntgegebenen Termin schriftlich 4 Themen mit Gliederung ein -> siehe Formblatt. Dies gilt auch für Schüler, die die Präsentationsprüfung durch den Seminarkurs ersetzen. Der Fachausschussleiter wählt daraus das Prüfungsthema. Am Tag der Eröffnung der mündlichen Abiturprüfung wird dem Schüler das Thema mitgeteilt. Eine inhaltliche Hilfe durch den Fachlehrer ist danach nicht zulässig.

Die Dauer der Prüfung beträgt 20 Minuten.

Die Prüfung beginnt mit der Präsentation, einem vom Schüler vorbereiteten, medienunterstützten, zusammenhängenden Vortrag von 10 Minuten. In die Präsentation wird in der Regel nur eingegriffen, wenn die Zeit überschritten wird. Schriftliche Aufzeichnungen, z.B. Handzettel, sind erlaubt.

Zu Beginn der Präsentation gibt der Schüler eine Tischvorlage ab. Diese enthält die Gliederung der Präsentation, das Literaturverzeichnis und die schriftliche Versicherung, dass der Prüfling die Präsentation selbständig angefertigt hat.

Das folgende Kolloquium dauert 10 Minuten und knüpft an die präsentierten Inhalte und ihr unmittelbares Umfeld an. Es wird geprüft, ob der Schüler die präsentierten Sachverhalte und Zusammenhänge verstanden hat und, wenn möglich, eine Diskussion über die verwendeten Methoden und Quellen. Darüber hinaus soll im Kolloquium eine kontextbezogene Ausweitung über die Lehrplaneinheit hinaus erfolgen, aus der das Thema der Präsentation stammt.

### **Bewertung**

Die Prüfung muss als Gesamtleistung gewürdigt werden. Bewertet werden Inhalt und Form der Präsentation und das Kolloquium. Die Note ergibt sich jedoch nicht aus dem arithmetischen Mittel von Einzelnoten. Auch die Präsentationsprüfung ist in erster Linie eine Fachprüfung. Die Note muss auf jeden Fall eine Schlussfolgerung auf die Fachkompetenz eines Schülers zulassen.

Folgende Kriterien können bei einer Bewertung beispielweise angewandt werden:

- Qualität und Quantität der Recherche, Quellen, Zitiertechnik
- Authentizität des Materials
- Qualität und Quantität der vermittelten Information, Verständlichkeit, Vorgehensweise, Kreativität
- Strukturierung der Präsentation
- sprachliche Umsetzung, besonders das freies Sprechen am Adressat orientiert, aber auch Fachsprache, sprachliche Richtigkeit, Verständlichkeit, angemessene Formulierungen
- Fähigkeit, im Prüfungsgespräch flexibel initiativ zu agieren
- Umgang mit Medien, z.B. angemessene Auswahl, sinnvoller Einsatz, Qualität der visuellen Unterstützung
- Körpersprache, Mimik, Gestik
- Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode